Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 05/2018
Dezernat 4

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 23.04.2018

TOP 3: Tätigkeitsbericht des Patientenfürsprechers Dr. Albrecht Foth und der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit psychischer Erkrankung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Die Tätigkeitsberichte werden zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 05/2018
Dezernat 4

öffentlich

Tätigkeitsbericht des Patientenfürsprechers Dr. Albrecht Foth und der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit psychischer Erkrankung im Zollernalbkreis

Sachverhalt:

Zum 01.01.2015 ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Danach ist der Landkreis verpflichtet, eine/n unabhängige/n Patientenfürsprecher/in zu bestellen und eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit psychischer Erkrankung einzurichten.

Patientenfürsprecher

Patientenfürsprecher sind neutrale Interessenvertreter, die sich für die Wahrung von Rechten und Bedürfnissen von Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörigen einsetzen. Der Patientenfürsprecher nimmt die Anregungen und Beschwerden von Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen entgegen, prüft diese und wirkt in Zusammenarbeit mit den Betroffenen auf eine Problemlösung hin. Im Einzelfall und bei Bedarf vermittelt er zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung.

Im Zollernalbkreis ist Herr Dr. Albrecht Foth seit 01.11.2016 zum ehrenamtlichen Patientenfürsprecher bestellt, zunächst für die Dauer von 3 Jahren. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Tätigkeitsbericht des Patientenfürsprechers erfolgt durch Herrn Dr. Foth.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)

Die IBB-Stelle prüft Anregungen und Beschwerden von Betroffenen und deren Angehörigen, um dann im Zusammenwirken aller Gremiumsmitglieder eine Problemlösung herbeizuführen. Darüber hinaus gibt die IBB-Stelle Auskunft über Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Der IBB-Stelle sollen mindestens ein/e Psychiatrie-Erfahrene/r (Betroffene/r), ein/e Angehörige/r und eine Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem angehören.

Die fünf Mitglieder der IBB-Stelle des Zollernalbkreises sind seit 01.12.2016 bestellt, zunächst bis 31.12.2019. Neben den o.g. Mitgliedern ist auch der Patienten-fürsprecher Mitglied der IBB-Stelle.

Die IBB-Stelle hat ihre Beratungstätigkeit zum 01.04.2017 aufgenommen.

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 05/2018
Dezernat 4

öffentlich

Für die IBB-Stelle erhält der Landkreis einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 14.500 EUR. Die Tätigkeit in der IBB-Stelle erfolgt im Wege des Ehrenamts. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Tätigkeitsbericht der IBB-Stelle erfolgt durch Herrn Weisser, Mitglied der IBB-Stelle.